

Berlin, 12. Mai 2020

Konkrete Hilfe für Kunst, Kultur und Medien in der Corona-Pandemie

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion

Kunst und Kultur, die Kreativen und die freien Medienschaffenden sowie die Kulturinstitutionen sind in besonderer Weise von der Corona-Krise betroffen. Um das Ausmaß in Zahlen zu verdeutlichen: Wir sprechen von insgesamt 260.000 Unternehmen und 1,7 Millionen Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft. 260.000 Beschäftigte leben von der Freiberuflichkeit oder Selbständigkeit. 340.000 gelten als sogenannte Mini-Selbständige mit einem jährlichen Umsatz von weniger als 17.500 Euro, die also ohnehin schon am Existenzminimum leben. Das gilt auch für freie Journalistinnen und Journalisten, die an dieser Stelle nicht vergessen werden dürfen, sorgen sie doch für Meinungsfreiheit und Vielfalt der Berichterstattung, die für unsere demokratische Kultur gerade auch in dieser Zeit essentiell sind.

Der Kulturbetrieb in Deutschland ist bereits Mitte März faktisch auf null heruntergefahren worden – Theater, Opern- und Konzerthäuser, Kinos und Clubs wurden geschlossen, Konzerte, Lesungen, Ausstellungen und Festivals abgesagt. Doch hohe Kosten zum Betrieb von Kulturstätten laufen seither weiter oder sind zur Vorbereitung von Veranstaltungen, Events oder Aufführungen bereits entstanden. Die Refinanzierung durch Ticketverkäufe, die für viele Kulturunternehmen essentiell ist, ist zudem komplett weggebrochen. Das gilt auch für die vielen Unternehmen in der Veranstaltungsbranche, denen die Existenzgrundlage entzogen ist.

Die enormen Umsatzausfälle lassen sich nach dem Ende der Einschränkungen jedoch nicht einfach durch eine Steigerung der „Produktivität“ – also durch einen entsprechend erhöhten oder gar doppelten Ticketverkauf – kompensieren, wie dies beispielsweise im Bereich der Konsumgüter zumindest teilweise möglich sein dürfte.

Diese doppelte Belastung, sprich die bereits entstandenen Kosten einerseits und faktisch keine Möglichkeit der Kompensation der Ausfälle andererseits, bringt große Teile des Kunst- und Kulturbereichs in eine existenzbedrohende Lage. Aufgrund der enormen Bedeutung von Kunst und Kultur dürfen wir es nicht zulassen, dass Strukturen möglicherweise unwiederbringlich verloren gehen und Künstlerinnen und Künstler, Kreative und Kulturschaffende ihre gerade auch für unser zukünftiges Zusammenleben so wichtige Tätigkeit nach der Krise nicht fortsetzen können. Auch deshalb wird es wichtig sein, die Handlungsfähigkeit gerade der Kommunen, die einen Großteil der kulturellen Infrastruktur tragen, zu erhalten und sicher zu stellen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hält daher – in dem Bewusstsein, dass diese Vorschläge aufgrund der komplexen und fragilen Situation in den verschiedenen Kunst- und Kultursparten nicht abschließend sein können und immer wieder anzupassen sein werden – folgende Maßnahmen in der gegenwärtigen Krise kurzfristig für erforderlich:

Der Deutsche Bundestag hat ein 50 Milliarden-Euro-Soforthilfeprogramm zur Unterstützung von Kleinstbetrieben und Soloselbständigen mit bis zu 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschlossen. Aus diesem Programm erhalten Soloselbständige und Kleinstbetriebe mit bis zu 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zu 9.000 Euro bzw. mit bis zu 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zu 15.000 Euro Zuschüsse für drei Monate zur Finanzierung ihrer Betriebskosten. Das ist ein gutes und wichtiges Programm, das sehr vielen Soloselbständigen und Kleinstbetrieben durch die Krise hilft. Einzelne Bundesländer haben das Bundesprogramm mit eigenen Programmen für sog. kleine Selbständige ergänzt. Hier waren und sind zum Teil auch Ausgaben über betriebliche Kosten hinaus förderfähig. Das sollte, auch im Sinne einer besseren Verzahnung der Bund- und Länder-Soforthilfeprogramme, in allen Länder-Soforthilfeprogrammen anerkannt werden.

Arbeitsförderung und Zuschüsse auch für Kulturschaffende mit befristeten Arbeitsverträgen

Jedoch wechseln sich freiberufliche Tätigkeit und kurze abhängige Beschäftigung in Kunst und Kultur oft ab. Das schafft bei den Soforthilfen und der Arbeitsförderung große praktische Probleme. Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende sind in vielen Fällen nicht antragsberechtigt, weil sie die formalen Kriterien der Selbständigkeit oder die Anspruchsvoraussetzungen der Arbeitsförderung nicht erfüllen.

So sind beispielsweise viele Schauspielerinnen und Schauspieler mit sehr kurzen Engagements mit tageweisen Arbeitsverträgen bis zur Dauer von einer Woche nicht selbständig tätig, sondern als sogenannte unständig Beschäftigte. Das heißt, sie haben aufgrund eines befristeten Arbeitsvertrags Arbeitsbedingungen und -umstände wie Selbständige und befinden sich im Prinzip dauerhaft auf Jobsuche (nach dem nächsten Engagement). Rechtlich sind sie aber abhängig beschäftigt. Das hat sozialrechtlich einige Vorteile, bringt zugleich aber auch eine Fülle von konkreten Nachteilen mit sich:

- sie sind nicht anspruchsberechtigt beim Arbeitslosengeld,
- sie haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld,
- bis vor kurzem erwarben sie nur sehr geringe Rentenansprüche, erst ab 2018 ist es möglich, hier Rentenansprüche nicht nur tageweise zu erwerben,
- sie müssen sich außerhalb der unständigen Beschäftigung aus eigenen Mitteln und Rücklagen krankenversichern und zusätzlich private Vorsorge fürs Alter treffen.

Jetzt ist es erforderlich, schnell auch den unständig Beschäftigten in der Corona-Krise zu helfen. Deshalb plädieren wir dafür, diese Personengruppe – nur für die Zeit der Corona-Krise – über einen Hilfsfonds in ihrer Existenz abzusichern.

Andere Kulturschaffende auf und hinter der Bühne sind überwiegend kurzfristig beschäftigt, d.h. mehr als eine Woche und bis zu 14 Wochen. Sie haben ebenfalls nicht die Möglichkeit, auf das Hilfsprogramm für Solo- und Kleinstselbständige zuzugreifen. Hier gibt es gegenüber den unständig Beschäftigten zwar die Pflicht zur Arbeitslosenversicherung und somit auch Kurzarbeitergeld sowie einen erleichterten Zugang zum Arbeitslosengeld. Aber trotz der Verbesserung der Sonderregelung im § 142 SGB III seit 01.01.2020 kommen derzeit nur die allerwenigsten auf die nötigen sechs Beitragsmonate für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Daher soll geprüft werden, ob die notwendigen Anwartschaftszeiten für einen befristeten Zeitraum – hier schlagen wir bis Ende September 2020 vor – für kurzfristig Beschäftigte von sechs Monaten auf zwei Monate herabgesetzt werden können.

Kulturschaffende in abhängiger Beschäftigung haben ständig höhere Kosten für die Aufrechterhaltung ihrer Erwerbsarbeit als klassische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese sind mit Kosten von Soloselbständigen durchaus vergleichbar: eigene Beiträge für die Krankenversicherung in Zeiten ohne Lohn, monatliche Kosten für Casting-Portale, für Show-Reels (kurze Stücke früherer Arbeiten), für Fotos, angemietete Proberäume und Kosten für Agenturen oder für die Vorbereitung auf Rollen (nach der Krise). Sie können für diese Kosten bislang keine Zuschüsse aus dem Soforthilfeprogramm beantragen, da sie nicht antragsberechtigt sind.

Wir schlagen daher für alle unständig und alle kurzfristig Beschäftigten vor, sie hier mit den freiberuflichen und zumeist soloselbständigen Kolleginnen und Kollegen gleichzustellen.

Soziale Absicherung auch für freiberufliche Kulturschaffende

Kulturschaffende sind als Selbständige oder, wie oben beschrieben, als abhängig Beschäftigte zu großen Teilen beim Kurzarbeitergeld und beim Arbeitslosengeld nicht anspruchsberechtigt und können als Hilfe zum Lebensunterhalt lediglich Grundsicherung beantragen. Diese Tatsache ist den ständig wechselnden kurzen Beschäftigungsformen sowie den komplizierten Berechnungsmethoden bei den Sozialversicherungen geschuldet. Das Problem ist nicht erst seit der Corona-Krise bekannt, es tritt jetzt allerdings für eine erhebliche Zahl Kulturschaffender mit voller Wucht zutage. Wir plädieren dafür dringend – hier ganz unabhängig von Corona – eine grundsätzliche Lösung zu finden. Wir wollen solidarische Sicherungssysteme, die alle einbeziehen und unterschiedliche Erwerbsbiografien abbilden können. Dies bedeutet auch, die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiter zu entwickeln, die zum Beispiel Kulturschaffenden einen besseren Zugang und eine bessere Absicherung ermöglicht.

Wir wollen nach wie vor den kompletten Wegfall der Vermögensprüfung für alle, die derzeit auf Grundsicherung angewiesen sind – auch für Kulturschaffende. Wir begrüßen es, dass Vermögen, das der Altersvorsorge dient, wie z.B. Kapitallebensversicherungen und Kapitalrentenversicherungen, nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts aufgebraucht werden muss.

Freiberuflich Tätige und Soloselbständige im Kunst- und Kulturbereich sollen für betriebliche Aufwendungen, wie andere Selbständige auch, Zuschüsse aus dem Bundesprogramm erhalten können.

Da in der aktuellen Situation für die Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld der Staat die Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge zahlt, sollte es auch den Soloselbständigen ermöglicht werden, Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge bei der Soforthilfe als Betriebskosten geltend zu machen.

Darüber hinaus sollte es einen „Gründungszuschuss“, verbunden mit Coaching und Qualifizierung geben: Analog zu der vom Bund aufgesetzten Corona-Unterstützung für Start-ups, junge Technologieunternehmen und sog. kleine Mittelständler sollte bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (als Teil der Arbeitsagentur, die u.a. für Künstlervermittlung zuständig ist) ein Instrument entwickelt werden, um eine selbstständige Tätigkeit im Kunst-, Kultur- und Kreativbereich für die ersten sechs Monate zu fördern. So wird eine Überbrückung für aktuell betroffene Kreative, aber auch ein Ausblick auf neue (digitale) Geschäftsmodelle nach der Krise ermöglicht.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Länder die Bundesprogramme teils aufstocken, teils durch zusätzliche Programmlinien ergänzen. Wir wünschen uns jedoch von den Ländern die Verständigung auf einheitliche Fördergrundsätze und Antragsbedingungen, um die bundesweite Vergleichbarkeit der Hilfen besser als bisher sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass Künstlerinnen und Künstler, Kreative und Kulturschaffende in unserem Land möglichst flächendeckend die gleiche Unterstützung erfahren können.

Die Künstlersozialkasse (KSK) gewährt selbständigen Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizistinnen und Publizisten den Schutz in der gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken- sowie Renten- und Pflegeversicherung), die dafür - wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – nur die Hälfte der Beiträge zahlen. Auch in der Krise muss gewährleistet sein, dass die KSK ihre volle Leistungsfähigkeit behält.

Fortbestand der Kultureinrichtungen absichern

Nicht nur die freiberuflichen Kulturschaffenden sind besonders von der Krise getroffen - die freien Kultureinrichtungen sind es ebenso: Museen, Kunst- und Kulturhäuser, Theater, Konzertsäle, Opernhäuser, Kinos, soziokulturelle Zentren und sonstige Spielstätten der freien Szene sind geschlossen und können ihr Publikum nicht empfangen. Auch Chöre und Orchester sowie Tanzensembles können weder proben noch vor Publikum auftreten.

Besonders hart betroffen sind zudem die rund 500 Musikspielstätten und Clubs in Deutschland. Aufgrund der notwendigen langfristigen Planung und der spezifischen Arbeitsweise in diesem Bereich sind für die ausgefallenen und noch ausfallenden Veranstaltungen bereits erhebliche Kosten entstanden, die nicht mehr über Eintrittsgelder

refinanziert werden können. Die unweigerliche Folge wäre für einen Großteil der Clubs die Insolvenz. Denn mögliche Liquiditätskredite sind ebenfalls für sie nicht refinanzierbar. Liquiditätskredite helfen zwar für die Vorbereitung von Veranstaltungen nach der Corona-Krise, nicht jedoch, um die Lücken zu stopfen, die durch den Ausfall der Veranstaltungen jetzt akut auftreten.

Um das Überleben der deutschen Clubkultur zu sichern, plädieren wir für eine Notfallhilfe für kleine und mittlere Musikspielstätten, auch für gemeinnützige Einrichtungen, mit einer durchschnittlichen Kapazität von 500 Gästen. Hierbei geht es nicht um den Ersatz entgangener Eintrittsgelder, sondern um einen Zuschuss zu den bereits entstandenen Kosten. Um das Programm handhabbar zu machen, werden bis zu 45 ausgefallene Konzerte je Club bezuschusst. Wir gehen dabei von rund 500 Musikclubs aus. Der pauschalierte Zuschuss beträgt 2 Euro pro Gastkapazität. Bei einer Gästekapazität von 300 Personen wären das also 600 Euro je Konzert.

Für den Notfallfonds für Musikclubs ergibt sich auf dieser Basis ein maximales Gesamtvolumen von 22,5 Mio. Euro (45 Shows * 500 Clubs in Deutschland * 500 Kapazität * 2 Euro).

Kulturnahe Einrichtungen und Feste erhalten

Zu den wichtigen Kulturgütern unseres Landes gehören Volksfeste, Kirmessen, Zirkusse und Märkte. Mit ihren Karussells, Riesenrädern, Autoskootern und anderen Attraktionen ziehen sie Jung und Alt in die Städte und Dörfer. Die Feste stehen für Brauchtum und sie fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Branche hat jedoch faktisch seit Jahresbeginn keine Einnahmen. Die wichtigen Frühlings- und Ostermessen mussten bereits ausfallen. Zudem besteht keinerlei Aussicht, wann die Beschränkungen wieder aufgehoben werden könnten. Die Gefahr ist groß, dass viele Schaustellerinnen und Schausteller in diesem Jahr komplett ohne Einnahmen auskommen müssen. Viele stehen daher schon bald vor der Insolvenz.

Deshalb ist es nötig, die Schaustellerbranche mit ihren rund 5.000 Familienunternehmen zu unterstützen. Für diese Förderung ist ein angemessener Notfallfonds einzurichten.

Sicherung der kleinen und mittleren Festivals

Gleiches wie für die Musikspielstätten, gilt auch für die Festivals. Das Musikland Deutschland ist reich gerade auch an kleinen und mittleren Festivals – sie sind fester Bestandteil des kulturellen Lebens in unserem Land. Die Festivalplattform „Höme“ verzeichnet beispielsweise aktuell 685 kleine und mittlere Festivals (bis 10.000 Gäste pro Tag) in Deutschland, von denen schätzungsweise 80 Prozent, also etwa 550 Festivals, akut von der Corona-Pandemie betroffen sind.

Auch hier sind bereits erhebliche Mittel in die Vorbereitung der Festivals investiert worden, die bei einem Ausfall des Festivals nicht refinanziert werden können. Diese entstandenen Kosten für jedes Festival zu ermitteln und trennscharf zu prüfen, wäre mit hohem bürokratischem Aufwand sowie hohem Zeiteinsatz verbunden und wird daher als unpraktikabel angesehen.

Deshalb plädieren wir für eine pauschalierte Förderung auf Zuschussbasis. Als Grundlage hierfür regen wir 10 Prozent des Jahresumsatzes 2019 bis zu einem noch festzulegenden Höchstbetrag an. Seinen Vorjahresumsatz muss das Festival durch Vorlage der Gewinn- und Verlustrechnung nachweisen. Insbesondere sind Festivals adressiert, deren gebuchte Künstlerinnen und Künstler im letzten Jahr mindestens zu 51 Prozent mit eigenem Repertoire auftraten oder künstlerische DJs waren.

So kann ein relevanter Beitrag geleistet werden, um die Überlebensfähigkeit der Festivals, bzw. der dahinterstehenden juristischen und natürlichen Personen massiv zu erhöhen. Gerade für die Gemeinden im ländlichen Raum, in denen eine Vielzahl dieser Festivals stattfindet, ist das von sehr großer Bedeutung. Ein vergleichbares Modell existiert bereits in Dänemark als Entschädigungsfonds für (ausgefallene) Veranstaltungen, wenn sie nachweisen können, dass hierfür keine Versicherung einspringt.

Für die Festivalförderung ist ein Betrag von 23 Mio. Euro zu veranschlagen (10 Prozent von 232,6 Mio. Euro Nettoumsatz 2019 = 23,26 Mio. Euro – gerundet 23 Mio. Euro). Damit lässt sich ein signifikanter Teil der kleinen und mittleren Festivals in der Krise unterstützen.

Die Abwicklung der Notfallhilfe für die Musikspielstätten sowie der Nothilfe für kleine und mittlere Festivals sollte aus unserer Sicht über die Initiative Musik erfolgen. Kosten für die Programmbeschreibungen, die Einrichtung der Förderdatenbank, die Antragsberatung, die Kommunikation der Programme und die Durchführung (inkl. der Prüfung) sind gesondert zu betrachten.

Darüber hinaus sollen Festivals mit einem breiten, genreübergreifenden Repertoire, die eine kulturelle Strahlkraft in ihrer jeweiligen Region besitzen und oft breite Publikumskreise abseits der großen Städte im ländlichen Raum erreichen, eine angemessene Unterstützung erhalten.

Kinos als Kulturorte sichern

Was für die Musikspielstätten und Festivals gilt, trifft auch auf die Kinos in Deutschland zu. Seit Mitte März sind die bundesweit rund 1.750 Kinos auf amtliche Anordnung hin geschlossen. Laut Kinoverbänden laufen bei einer dreimonatigen Schließung Gesamtkosten in Höhe von 186 Mio. Euro auf. Es droht nicht nur ein massives Kinosterben und damit der Wegfall eines niedrighwelligen Kulturangebots sowie sozialen Begegnungsorts. Kinos sind der Motor der Filmwirtschaft: jeder wegfallende Sitzplatz bedeutet dauerhaft reduzierte Einnahmen für Filmschaffende und damit einen nachhaltigen wirtschaftlichen Schaden für die gesamte deutsche Filmbranche.

Wir plädieren deshalb für eine Nothilfe, um flächendeckend die Kinoinfrastruktur zu erhalten. Dazu sollten die nicht-reduzierbaren Betriebskosten eines Kinos anteilig zu 40 Prozent mit 1,85 Euro pro fehlendem Besucher bezuschusst werden. Für den Fonds wären demnach 74 Mio. Euro zu veranschlagen. Für die entsprechende Berechnung der Besucherzahlen sollte auf die statistische Datenerfassung der Filmförderungsanstalt zurückgegriffen werden.

Wiedereröffnung der Kulturorte von Anfang an mitdenken

Die Maßnahmen der Politik das entschlossene Handeln und die Mitwirkung jedes und jeder Einzelnen in unserer Gesellschaft zeigen Wirkung: die Gesamtzahl der Infizierten steigt relativ moderat, die Zahl der Genesenen steigt in erfreuliche Höhen und die Zahl der Erkrankten sinkt. Das ist gut und rechtfertigt die Lockerungen der striktesten Maßnahmen.

Dabei wollen wir neben der Wiedereröffnung von Geschäften und Autohäusern und dem Anfahren von Produktion und Dienstleistungen gerade auch die Wiederaufnahme des Kulturbetriebes und die Wiedereröffnung von Kultureinrichtungen in den Blick nehmen. Wir begrüßen als ersten Schritt die jüngsten Beschlüsse, denen zufolge unter anderem auch Museen, Ausstellungen und Gedenkstätten wieder geöffnet werden sollen.

Darüber hinaus unterstützen wir, dass unterschiedliche kulturelle Sparten jetzt an Konzepten arbeiten und teilweise diese schon vorgelegt haben, wie eine Wiedereröffnung schrittweise und unter Einhaltung strenger Maßnahmen zum Gesundheitsschutz gestaltet werden kann. Solche Konzepte brauchen wir für alle Bereiche des kulturellen Lebens - für Museen, Theater, Musikspielstätten, Clubs, soziokulturelle Zentren und dergleichen mehr.

Die Kinoverbände haben beispielsweise Schutz- und Hygienekonzepte vorgelegt, die deutlich machen, dass Kinos durch Online-Kartenverkauf mit Kontaktverfolgung, kontaktlose Ticketkontrollen, Abstandskontrollen an allen Wartebereichen, zeitversetzten Vorstellungsbeginn und eine maximale Saalauslastung von 50 Prozent etc. für das Einhalten von Mindestabständen sorgen können.

Für einen – auch wirtschaftlich – erfolgreichen Neustart des Kultur- und Medienbetriebs ist ein abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern unter möglichst einheitlichen Bedingungen erforderlich. Dies gilt insbesondere für die Kinos.

Filmförderung stabilisieren und den Kinos nach der Krise helfen

Auch und gerade in der Krise müssen wir das Fördersystem im Filmbereich aufrechterhalten, stabilisieren und – wo erforderlich – mit staatlichen Mitteln stärken. Das gilt

aus unserer Sicht gleichermaßen für die Bundes- und Landesebene sowie für die Förderung durch die Filmförderungsanstalt (FFA) und für das Engagement der (öffentlich-rechtlichen) Sender.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir auch hier die verschiedenen Beschlüsse in Ländern und von Länderförderern, bitten jedoch um noch bessere Koordinierung der Maßnahmen und der angestrebten Förderpraxis in den Ländern.

Wir begrüßen ferner das Hilfsprogramm mit Maßnahmen für die Bereiche Produktion, Verleih und Kino und die Zusammenarbeit der Bundes- und Landesförderer für die Film- und Medienbranche.

Wir halten es für erforderlich, dass die Förderung jetzt nicht nur aufrecht erhalten wird, sondern dass in einer Zeit, in der Produktionen nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden können, ausreichend Zeit und Geld für die Entwicklung und Fortentwicklung von Stoffen investiert wird. Wir plädieren im Rahmen des rechtlich Zulässigen für eine entsprechende Schwerpunktsetzung bei der FFA-Förderung.

Ebenso setzen wir uns für eine Aufrechterhaltung der BKM-Förderung in vollem Umfang ein, auch wenn die Mittel nicht zeitnah abgerufen werden können. Gerade in der heutigen Zeit darf auf keine Förderrunde verzichtet werden – im Gegenteil. Eine Umwidmung nicht verausgabter Mittel aus den Instrumenten der Filmförderung ist zu prüfen.

Um die FFA als zentrale Institution in der deutschen Filmförderlandschaft leistungsfähig zu halten, muss auch ihr Haushalt stabilisiert werden. Allein durch den Wegfall der Kinoabgabe werden der FFA voraussichtlich 10 bis 15 Mio. Euro für den laufenden Haushalt 2020 fehlen. Hinzu kommt eine Mindereinnahme aufgrund der Stundung von Darlehensverpflichtungen in einer Größenordnung von weiteren 10 Mio. Euro. Für das Jahr 2020 reden wir also von 20 bis 25 Mio. Euro Liquiditätsausfall bei der FFA. Wir plädieren dafür, diese Finanzierungslücke der FFA (abzüglich von Optimierungsgewinnen durch die FFA) aus Fördermitteln des Bundes zu ersetzen.

Aber auch im Jahr 2021 wird es absehbar zu Ertragsausfällen kommen. Denn die Basis für die Erhebung der Kinoabgabe ist das Kinoergebnis des Vorjahres. Mithin wird die Bemessungsgrundlage so stark eingebrochen sein, dass die Kinoabgabe minimal sein dürfte.

Wir plädieren dafür, an oben genannter Abgabesystematik nichts zu ändern und damit die Kinos faktisch weitgehend für das Jahr 2021 von der Kinoabgabe zu befreien, bis das Abgabeaufkommen 2022 wieder die normale Höhe erreicht. Die Einnahmeausfälle von voraussichtlich erneut 10 bis 15 Mio. Euro sollen dem Haushalt der FFA aus Fördermitteln zugeführt werden.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Das internationale Ansehen Deutschlands ist maßgeblich geprägt durch die Arbeit der Institutionen und Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik - auch in Krisenzeiten. Als wichtige und besonders betroffene Akteure der internationalen Zusammenarbeit sollen das Goethe-Institut und die Schulen im Ausland hier mit je 70 Mio. Euro zusätzlich unterstützt werden.

Mit einem „Recovery Fund“ wollen wir wichtige Partner für unsere Kulturschaffenden im Ausland halten und sie zugleich zur Zusammenarbeit verpflichten. Ein solcher Fonds sollte über das Auswärtige Amt mit zusätzlich 25 Mio. Euro ausgestattet sein.

Stärkung des europäischen Solidaritätsgefühls und der Digitalstrategie

Wir wollen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein „digital resilientes Europa“ als einen stärkeren Schwerpunkt ausbauen. Es geht um die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber Desinformation und anderer digitaler Beeinflussung der Informationssphäre und um mehr (digitale) Bürgerdialoge und Begegnungen, damit das europäische Solidaritätsgefühl gestärkt wird. Der Bundesaußenminister Heiko Maas hat dazu bereits die Initiative ergriffen. Mit Blick auf die Lage in Europa ist es dringender denn je, eine gemeinsame Öffentlichkeit herzustellen.